



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 26. September 2022

## **Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend «Nidwalden ab 2040 klimaneutral». Bericht und Antrag der Kommission BUL**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihrer Sitzung vom 26. September 2022 in Anwesenheit von Landammann Joe Christen und Karin Odermatt (Mitarbeiterin Amt für Umwelt) die Volksinitiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" beraten. Vor den Beratungen stellte das Initiativkomitee, vertreten durch LR Alexander Huser und Gérald Achermann, die Initiative der Kommission BUL vor. Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

### **1 Ausgangslage**

Ein Initiativkomitee hat am 21. Dezember 2021 bei der Staatskanzlei die Volksinitiative zur Änderung der Kantonsverfassung betreffend "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" hinterlegt. Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Art. 21a Klimaschutz

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden sorgen für die Verringerung der Klimaerwärmung und für den Schutz vor deren nachteiligen Auswirkungen.

<sup>2</sup> Sie treffen Massnahmen und legen verbindliche Absenkpfade fest, damit die Treibhausgasemissionen spätestens ab 2040 klimaneutral sind.

<sup>3</sup> Die Massnahmen sind insgesamt auf eine Stärkung der Volkswirtschaft auszurichten sowie umwelt- und sozialverträglich auszugestalten. Sie beinhalten insbesondere Instrumente der Innovations- und Technologieförderung.

<sup>4</sup> Der Kanton setzt sich beim Bund für die erforderlichen Rahmenbedingungen ein.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt sammelte das Komitee innert der vorgesehenen Frist 991 beglaubigte Unterschriften, sodass der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 211 vom 29. März 2022 das gültige Zustandekommen feststellen konnte.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit RRB Nr. 387 vom 28. Juni 2022, die Volksinitiative für zulässig zu erklären. Er unterbreitet dem Landrat einen Gegenvorschlag zur Initiative und beantragt ausserdem, der Volksinitiative nicht zuzustimmen und diese den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates lautet wie folgt:

**Art. 21a Klimaschutz**

<sup>1</sup> Kanton und Gemeinden setzen sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein; sie berücksichtigen dabei die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen und richten ihre Massnahmen unter anderem darauf aus, die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern.

<sup>2</sup> Sie können die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen fördern, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Für eine ausführliche Darstellung der Ausgangslage wird auf den Beschluss des Regierungsrates Nr. 387 vom 28. Juni 2022 verwiesen.

## 2 Stellungnahme der Kommission

### 2.1 Zulässigkeit der Volksinitiative

Nach Ansicht der Kommission BUL erfüllt die Volksinitiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" alle notwendigen formellen Voraussetzungen; sie beantragt dem Landrat mit 11 : 0 Stimmen, diese für zulässig zu erklären.

### 2.2 Gegenvorschlag zur Volksinitiative

Für die ganze Kommission BUL ist der Klimaschutz in den aktuellen Zeiten eine sehr wichtige Aufgabe. Sie anerkennt den Handlungsbedarf und unterstützt deshalb auch die Aufnahme einer Bestimmung in der Kantonsverfassung, um der Wichtigkeit des Anliegens Rechnung zu tragen.

Die Kommissionsmehrheit begrüsst den Gegenvorschlag des Regierungsrates in der vorgeschlagenen Form. Er gibt den Gemeinden und dem Kanton den Auftrag, sich für die Begrenzung des Klimawandels und seine Auswirkungen einzusetzen. Für die Zielerreichung von "Netto-null" soll man sich nach Ansicht der Mehrheit der Kommission nicht an einer verfassungsmässig festgehaltenen fixen Jahreszahl, sondern an den übergeordneten Zielen des Bundes und internationalen Abkommen orientieren. Wie die aktuelle Weltlage zeigt, lassen sich wesentliche Elemente nicht oder nur schlecht beeinflussen, sodass eine Zielerreichung in 18 Jahren kaum realistisch ist.

Für die Kommissionsminderheit ist der vom Regierungsrat formulierte Gegenvorschlag zu wenig konkret. Er orientiert sich an Massstäben, die andere festsetzen und gibt keine Verbindlichkeiten bei der Förderung von Massnahmen vor. Ein Antrag, wonach Abs. 2 nicht als Kann-Bestimmung zu formulieren ist, unterlag mit 9 : 2 Stimmen. Die Mehrheit vertritt die Ansicht, dass sich der Markt selber reguliert und keine kostenintensive staatliche Intervention erforderlich ist. Der diskutierte Antrag wird wie folgt als **Minderheitsantrag** gestellt:

"<sup>2</sup> Sie fördern die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen, welche zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen."

In der Schlussabstimmung wurde der Gegenvorschlag mit 9 : 2 Stimmen in der vom Regierungsrat beantragten Version angenommen.

### 2.3 Beschluss über Volksinitiative

Die Kommissionsmehrheit empfiehlt mit 9 : 2 Stimmen die Volksinitiative zur Ablehnung. Sie bekundet insbesondere Mühe damit, dass eine fixe Jahreszahl auf Verfassungsebene festgelegt wird. Der Kanton Nidwalden wäre einer von ganz wenigen Kantonen, welche die Zielvergabe auf Verfassungsebene hebt. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit muss der Kanton Nidwalden keine Vorreiterrolle einnehmen, sondern sich an realistische und durchführbare Ziele halten, die mit umliegenden Kantonen und dem Bund abgestimmt sind. Massnahmen zur Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen sind auch im Kanton Nidwalden

eingeleitet worden, namentlich mit der Klimastrategie und dem Energiegesetz. Mehrere Mitglieder lehnten insbesondere die in der Initiative verwendete Formulierung der "Sozial- und Umweltverträglichkeit" der Massnahmen ab. Für die Zielerreichung müssen nach deren Ansicht alle gemeinsam eintreten; zudem kann es gefährlich sein, Massnahmen infolge mangelnder Umweltverträglichkeit nicht zuzulassen.

Für die Kommissionsminderheit ist es Zeit für ein aktives Zeichen zum Klimaschutz auch aus Nidwalden. Sie unterstützt die Volksinitiative. Auch zahlreiche andere Kantone, Städte und Unternehmen haben sich ambitionierte Ziele gesetzt. Wichtig ist nach Ansicht der Kommissionsminderheit, dass bekannt ist, welche Emissionen ausgestossen werden um Absenkpfade festzulegen. So kann eine Verbindlichkeit geschaffen werden, welche dem wichtigen und dringlichen Anliegen des Klimaschutzes entspricht. Nidwalden verfügt über die notwendigen finanziellen Ressourcen, um entsprechende Massnahmen zu tragen. Von der Kommissionsminderheit begrüsst wird auch die in der Initiative erwähnte Stärkung des volkswirtschaftlichen Aspekts. Die Massnahmen zur Begrenzung des Klimawandels stellen nach deren Ansicht auch eine Chance für die Volkswirtschaft dar, die es zu ergreifen gilt.

### **3 Antrag der Kommission BUL**

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat:

- mit 11 : 0 Stimmen, die Volksinitiative "Nidwalden ab 2040 klimaneutral" für zulässig zu erklären;
- mit 9 : 2 Stimmen, dem Gegenvorschlag gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen und
- mit 9 : 2 Stimmen, die Volksinitiative abzulehnen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,  
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt  
Präsident



MLaw Domenika Wigger  
Kommissionssekretärin